

zung zukommende Vernunftthätigkeit unserm Willen mitgetheilte Beschaffenheit ist unser religiöser und sittlicher Charakter, während die von uns unserm Denken gegebene das gesammte Gebiet unserer Meinungen, Vorstellungen und Begriffe umfaßt. Wie seinen sittlichen Charakter, so schafft der Mensch sich selbst auch den Charakter, den seine theoretische Geistesthätigkeit hat. Die Erziehung soll ihm sichere Regeln an die Hand geben, durch deren Anwendung er Beides zur Vollendung zu bringen vermöge. Die Ausbildung der theoretischen Geistesthätigkeit darf dem Zwecke der sittlichen Charakterbildung an Wichtigkeit keineswegs nachstehen. Wer erkannt hat, daß das Elend und Unglück, an welchem das Leben der Einzelnen und die Geschichte der Völker dahinsiechen, aus der Quelle des Wahnes und falscher Vorurtheile entspringt, und daß diese letzteren die Hindernisse sind, an welchen zumeist die Stärke sittlicher Entschlüsse erlahmt, der hat die Unerläßlichkeit einer vollendeten Bildung der theoretischen Vernunftthätigkeit begriffen.

Erkennt man nun mit uns an, daß es eine von der gesammten Außenwelt unberührte Thätigkeit unsers Geistes gebe, welcher alle Erfahrung dienlich ist, und daß aller Unterricht lediglich die Bildung dieser Geistesthätigkeit bezwecke, so gesteht man damit ein, daß der Empirismus, der das eben Angegebene nothwendig leugnet, einem Systeme der Pädagogik durchaus nicht als Grundlage zu dienen vermöge. Der Empirismus verdankt sein ganzes Dasein einer Selbsttäuschung der Vernunft, in welche dieselbe verfällt, wenn es ihr an Stärke und Ausdauer fehlt, um in dem langen, mühevollen Ringen nach der Wahrheit sich nicht entmutigen zu lassen durch die Qual des Zweifels und der Ungewißheit, durch die scheinbare Erfolglosigkeit langer Denkarbeit und durch die dem ungeübten Denken unerträgliche Nothwendigkeit, oft die liebsten Meinungen aufzugeben, ja selbst den Trost des schneidenden Herzens, das von der Eitelkeit des Irdischen unbefriedigt sich abwendet, der Kritik zu unterwerfen und doch unerschütterlich zu bleiben im Glauben an eine felsenfeste, ewige Wahrheit.

Wenn die Vernunft nach unaufhörlichen Fehlgriffen in den Mitteln, die sie aus sich selbst zur Erkenntniß der Wahrheit zu schöpfen vermag, daran verzweifelt, daß sie selbst das rechte Organon der Erkenntniß besitze, dann fällt sie unvermeidlich dem Empirismus anheim. Die Empirie aber ist deswegen unfähig, Kriterium für die Erkenntniß der Wahrheit zu sein, weil aus der Erfahrung der Verstand zwar bestimmte Vorstellungen zu schöpfen vermag, nie aber einen Maßstab zur Beurtheilung der Richtigkeit dieser Vorstellungen miterhält. Diesen Maßstab findet er lediglich in den ihm eigenthümlichen Befehlen seines Verfahrens. Daher kann auch keine aus der Erfahrung geschöpfte Erkenntniß Nothwendigkeit und Evidenz bei sich führen, sondern sie kann lediglich den subjectiven Schein von Nothwendigkeit erzeugen, den eine regelmäßige Gewohnheit bewirkt. Was eigentlich das Vorurtheil erzeugt, daß die Erfahrung Probestein der Wahrheit sei, ist die das hauptsächlichste Merkmal der Erfahrung ausmachende Unmittelbarkeit der Erkenntniß, welche zu gestatten scheint, daß man das Verfahren des Verstandes beim Proceß des Erkennens leicht und sicher übersehe, und welche uns also vor der Möglichkeit einer Täuschung bewahren könnte. Allein einestheils ist eine unmittelbare Erkenntniß ein völliger Widerspruch, weil alles Erkennen durch Schlüsse, welche das zu Erkennende auf die im Verstande vorhandenen Regeln der Erkenntniß beziehen, vermittelt werden muß. Zwar sind diese Schlüsse, da sie unablässig vom Denken vollzogen werden, demselben so geläufig, daß die Vornahme derselben dem Denken gar nicht

mehr als seine eigene Thätigkeit zum Bewußtsein kommt; doch darf ihr Vorhandensein aus dem Grunde, weil sie nicht mehr bewußt werden, durchaus nicht geleugnet werden, vielmehr macht gerade die allgemeine Sorglosigkeit, mit der sie gehandhabt werden, von Zeit zu Zeit eine kritische Aufmerksamkeit auf die Art, in der sie vollzogen werden, nothwendig. Andererseits aber ist kein Grund vorhanden, weshalb eine Unmittelbarkeit der Erkenntniß, welche in nichts Anderem besteht als in der Kürze des Weges, den der Verstand im Proceß des Erkennens zurückzulegen hat, einem Erkenntnißproceß vorzuziehen sei, der einen längeren Weg nöthig gemacht hat; denn wenn der das Erkennen vermittelnde Verstand einen kurzen Weg richtig zurücklegen kann, so müßte er sich, nachdem er dies gelernt hätte, auch leicht daran gewöhnen lassen, einen längeren ebenso richtig zurückzulegen. Es ist also nichts weiter als Willkür, wenn man darum, weil man voraussetzt, daß der Verstand einen kürzeren Weg mit größerer Sicherheit zurücklegen werde als einen längeren, diesen kurzen Weg ohne weiteres für den richtigen hält, während man gegen den längeren mißtrauisch ist oder gar ihn für falsch erklärt. Weigert sich aber der Empirismus, einzugestehen, daß er hier willkürlich verfähre, giebt er also den Satz, daß eine kurze und daher leicht übersehbare Verstandesvermittlung immer richtig, eine längere dagegen lediglich um ihrer Länge willen nothwendig fehlerhaft sei, für einen Grundsatz seines Verfahrens aus, so kann er diesen seinen Grundsatz nicht aus der Erfahrung geschöpft haben; denn da die Erfahrung nichts Anderes ist als diejenige Erkenntnißart, welche eine nur kurze Vermittelung des Verstandes voraussetzt, jener Grundsatz aber, sofern er die Kürze der Verstandesvermittlung als den Probestein ihrer Richtigkeit betrachtet, die Möglichkeit einer Entscheidung über das, was richtig ist, welche er doch erst aus der Erfahrung herhaben will, schon vor der Erfahrung voraussetzt, so ergiebt sich, daß der Empirismus seinen Satz, die Erfahrung sei Quelle und Grenze aller Wahrheitserkenntniß, nicht aus der Erfahrung geschöpft habe, sondern erst nach Anleitung dieses Satzes dazu komme, die Erfahrung als Probestein der Wahrheit zu preisen. Wird hiernach der Empirismus, um nicht als bloße Willkür zu gelten, gedrängt, einen vor der Erfahrung vorhandenen Grundsatz, der erst die Anerkennung der Erfahrung als das Kriterium der Wahrheit zur Folge hat, zuzugeben, so wird er damit veranlaßt, sich selbst als vernichtet zu erklären.

Ist es also richtig, daß der Empirismus eine Selbsttäuschung der menschlichen Vernunft sei, wie würde sich die Erwartung rechtfertigen lassen, daß auf der Grundlage des Empirismus ein haltbares System der Pädagogik errichtet werden könne? Nun steht aber die Psychologie Beneke's, durch welche sächsische Schulmänner gegenwärtig die Pädagogik zu begründen versuchen und die auch in d. Bl. als sichere Grundlage eines pädagogischen Systems empfohlen worden ist, in der That auf dem Standpunkte des Empirismus; wenn daher die Beschuldigungen, die wir gegen den Empirismus überhaupt erhoben haben, begründet sind, kann es dann wol befremden, daß wir einer Pädagogik, welche auf Beneke's psychologische Lehre fußt, die nämlichen Anklagen entgegenhalten, die den Empirismus getroffen haben? Den Empirismus aber vertheidige gegen unsere Kritik, wer kann!

Der Empirismus nun als solcher kann zur Begründung der Pädagogik nicht angewendet werden, sondern nur die empiristische Psychologie; denn sofern der Empirismus die Quelle aller Erkenntniß der Wahrheit in der Erfahrung aufsuchen lehrt, ist er ebenso wenig wie die ihm entgegenstehenden Denkrichtungen ein System, sondern er dient nur dazu, dem Systeme